Ist eine Mahnung unbedingt erforderlich? – Aus kaufmännischen Gesichtspunkten „erinnern“ (Teil 2)

§ Eigentlich ist die Vertragsleistung sogleich nach ihrer Erbringung auch zu bezahlen. Die sofortige Zahlung nach Vertragserfüllung ist aber wohl, jedenfalls bei größeren Geschäften, die absolute Ausnahme. Oft wird eine Zahlungsfrist im Vertrag vereinbart, ist sogar Bestandteil der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), oder es wird in der Rechnung einseitig ein Zahlungsziel bestimmt.

Im Geschäftsalltag kann eine Rechnung durchaus einmal „durchrutschen“. Zahlt der Kunde also nicht von sich aus, sollte man ihn als Unternehmer aus kaufmännischen Gesichtspunkten „zwangsläufig“ an seine Zahlung „erinnern“ oder diese „anmahnen“.

Schuldner muss Verzugsschaden ersetzen und -zinsen zahlen

Auch aus rechtlichen Gesichtspunkten kann eine Mahnung erforderlich sein, damit nämlich der Schuldner in Verzug kommt und den Verzugsschaden (unter anderem Kosten eines Inkasso-Unternehmens oder Rechtsanwaltes) ersetzen sowie Verzugszinsen zahlen muss.

Auch ohne Mahnung tritt Verzug etwa dann ein, wenn das Gesetz oder der Vertrag die Fälligkeit regeln oder wenn bei Entgeltforderungen 30 Tage ab Fälligkeit und Zugang einer Rechnung verstrichen sind – Letzteres gilt bei Verbrauchern aber nur dann, wenn in der Rechnung darauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.“

Bernd Drummann
Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH

Es gibt keine Formvorschrift

Für Mahnungen gibt es keine Formvorschriften. Eine Mahnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Zum Zweck der Beweisbarkeit ist jedoch eine schriftliche Mahnung vorzuziehen und eindeutig als solche zu kennzeichnen. Formulierungen wie „Vergessen Sie nicht, dass noch eine Rechnung offen ist!“ sind im Zweifel nicht ausreichend. Aus der Mahnung muss der eindeutige Wille hervorgehen, dass man sein Geld möchte.

Nicht mehr als drei Zahlungserinnerungen

Kaufmännisch üblich sind zwei bis drei schriftliche Mahnungen im Abstand von sieben bis zehn Tagen. Mehr als drei Mahnungen sollte man nicht verschicken. Mit jeder weiteren Mahnung verliert die nachdrückliche Zahlungsaufforderung eher an Ernsthaftigkeit als dass sie gewinnt.